

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	27.10.2015
Stadtentwicklungsausschuss	05.11.2015

ÖPNV-Bedarfsplan 2017 des Landes NRW hier: Bedarfsplan-Anmeldungen der Stadt Köln

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW beabsichtigt, in 2017 einen neuen ÖPNV-Bedarfsplan in Nachfolge des ÖPNV-Bedarfsplans von 1998 und der Integrierten Gesamtverkehrsplanung (IGVP) von 2006 aufzustellen. Hierzu hat das Ministerium die Bezirksregierungen aufgefordert, ihm bis 31.01.2016 die vom Regionalrat beschlossenen Vorschläge des jeweiligen Regierungsbezirks mitzuteilen. Der Regionalrat soll sich in seiner Dezember-Sitzung mit den eingereichten, von der Bezirksregierung zusammengefassten Maßnahmenvorschlägen des Zweckverbands Nahverkehr Rheinland (NVR) und der betroffenen Kreise, Städte und Gemeinden befassen.

Die Bezirksregierung Köln hat daher mit Datum vom 15.09.2015 die betroffenen Kreise, Städte und Gemeinden per E-Mail angeschrieben mit der Bitte um Mitteilung entsprechender Maßnahmen bereits bis zum 23.10.2015. Infolge dieser engen Terminierung konnte die abschließende Festlegung der Maßnahmenvorschläge der Stadt Köln nicht in den regulären Sitzungsterminen von VA und StEA erfolgen, sondern wurde stattdessen in einem interfraktionellen Gespräch am 19.10. 2015 vorgenommen.

Die Stadt Köln hat in Abstimmung mit der KVB und auf Grundlage der Ergebnisse des interfraktionellen Gesprächs insgesamt 13 Maßnahmen mit einem geschätzten Investitionsvolumen von über 1 Mrd. € fristgerecht zur Förderung angemeldet (siehe Maßnahmenübersicht in Anlage 1).

Gefragt waren Vorschläge für langfristige Planungsvorhaben (Zeithorizont: 2030) zum streckenbezogenen Aus- und Neubau der Schieneninfrastruktur und für andere bedeutsame Investitionsmaßnahmen des ÖPNV mit zuwendungsfähigen Ausgaben von mehr als drei Millionen Euro, jedoch ausdrücklich keine Erhaltungsmaßnahmen.

Es wurden alle Stadtbahn-Ausbaumaßnahmen gemeldet, die aufgrund der errechneten Fahrgastnachfrage im weiteren Planungsprozess ein positives Nutzen-Kosten-Verhältnis erwarten lassen und unter der Voraussetzung der Förderung absehbar bis zum Jahr 2030 begonnen werden könnten. Zusätzlich zu Erweiterungsmaßnahmen des Stadtbahnnetzes wurden auch die gesetzlich geforderten barrierefreien Umbauten der Stadtbahnhaltestellen und der Bushaltestellen als Maßnahmenbündel angemeldet. Ebenfalls angemeldet wurden die beiden geplanten P&R-Anlagen in Weiden-West sowie an der künftigen Stadtbahnhaltestelle Arnoldshöhe.

Anlagen

1. tabellarische Übersicht: Anmeldungen zum ÖPNV-Bedarfsplan 2017
2. Plan: Netzerweiterung Stadtbahn

gez. Höing